

Tennisplatz-Ordnung **des Sportinstituts der TU Clausthal**

Die Spielberechtigung auf den drei Tennisplätzen (Kunstrasen mit Quarzsand verfüllt) im Campusgebiet Tannenhöhe wird durch Erwerb einer Tenniskarte (TK) erlangt.

Die Preise für die verschiedenen Tenniskarten sind der gültigen Entgelt- und Überlassungsordnung für den Hochschulsport (s. Sportprogramm) zu entnehmen.

Folgende Tenniskarten stehen zur Auswahl:

- **Saisonkarte (gültig von Anfang April bis Ende September eines Jahres)**
Die Saisonkarte berechtigt zur Belegung mindestens einer Wochenstunde.
- **10er-Karte (gültig bis 1 Jahr nach Ausstellungsdatum)**
- **Einzelstunden-Karte (EK)**

Die Saison- und 10er-Karten können im Sekretariat des Sportinstituts, Julius-Albert-Str. 2 zu den im Sportprogramm angegebenen Öffnungszeiten erworben werden, Mo, Di und Do 10-12 Uhr und nach Absprache.

Die Tennis-Einzelkarten gibt es auch Mo-Fr 16-19 Uhr beim Sportwart (SITUC-Zi. 12).

Jede Spielerin bzw. jeder Spieler erkennt mit dem Erwerb der Spielberechtigung diese Tennisplatz-Ordnung an!

Für den Spielbetrieb ist folgendes zu beachten:

1. Die Benutzung der Tennisplätze ist nur mit gültiger Spielberechtigung (TK) gestattet.
2. Tenniskarten sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig, sie sind nicht übertragbar.
3. Auf jede EK sind vor Beginn der Spielzeit, Datum und Spielbeginn einzutragen.
Zur Kontrolle auf den Tennisplätzen sind die hauptamtlichen Mitarbeiter des Sportinstitutes sowie beauftragte Platzaufsichten/studentische Sportstättenwarte berechtigt, deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Die Reservierung eines Platzes erfolgt:
 - a) durch Saisonbelegung (fester Platz und Spieltermin), für Saisonkarten-Inhaber möglich in Absprache mit dem Sportwart oder/und
 - b) per E-Mail an situc@tu-clausthal.de. Reservierungswünsche für freitagnachmittags und samstags müssen spätestens Freitag, 12:00 Uhr eingegangen sein.
5. Jede Eintragung muss den Namen und die TK-Nr. enthalten.
Unvollständige Eintragungen werden gestrichen und führen zum Ausschluss vom Spiel in der Belegungswoche.

6. Die Tennisplätze dürfen nur mit Sportkleidung bespielt werden. Das Betreten der Plätze mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
7. Die Platzreservierung verfällt 15 Minuten nach dem angemeldeten Termin.
- 8. Ein(e) Karteninhaber(in) darf maximal eine(n) weitere(n) Spieler(in) mit auf den Tennisplatz nehmen und maximal 2 Stunden hintereinander reservieren und spielen (Ausnahme Kurse und Turniere des Sportinstituts).**
9. Die Tennisplätze sind spätestens 5 Minuten vor Ende der Spielzeit von den Spielern mit den bereitliegenden Schleppmatten unaufgefordert abziehen.
10. Umkleide- und Duscmöglichkeiten bestehen wochentags in den Räumen des Sportinstituts.
11. Für dringende Reparatur- und Renovierungsarbeiten sind Platzsperrungen (auch kurzfristig) nicht auszuschließen. Reservierungen seitens des Sportinstituts (Turniere und Wettkämpfe) werden durch Aushänge am Tennisbrett ca. eine Woche vor der Veranstaltung bekannt gegeben.
12. Bei groben Verstößen gegen die Tennisplatzordnung kann die Tenniskarte ohne Erstattung der Kosten von den Mitarbeitern des Sportinstituts eingezogen werden.

Viel Spaß beim Tennis-Spielen
wünscht das SITUC-Team!